



Regierungsrat

Luzern, 10. Dezember 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 82

Nummer: A 82
Protokoll-Nr.: 1324
Eröffnet: 09.09.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über genügend adäquat ausgebildete Lehrpersonen

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage A 506 Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über genügend Lehrpersonen für die geburtenstarken Jahrgänge erwähnt, hängt die Stellenbesetzung in der Volksschule von verschiedenen Faktoren ab. Folgende Aspekte sind in der Volksschule dabei von Bedeutung:

- die Zahl der Stellen für Lehrpersonen aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen der einzelnen Schulstufen,
- die Fluktuation der Lehrpersonen,
- die Zahl der Lehrpersonen, die neu ausgebildet werden.

Vom Zusammenspiel dieser drei Faktoren hängt es vor allem ab, ob ein Mangel oder ein Überfluss an Lehrpersonen besteht. Damit bei Bedarf rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden können, besteht in der Dienststelle Volksschulbildung eine Arbeitsgruppe, welche in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern die Entwicklung regelmässig auswertet und beurteilt. Insgesamt konnten in den letzten Jahren alle offenen Stellen für Klassenlehrpersonen auf allen Stufen der Volksschulen auf Schuljahresbeginn besetzt werden. Offen waren jeweils noch einzelne kleine Pensen, für welche die Schulen Übergangslösungen trafen. Schwierig ist die Rekrutierung nach wie vor im heilpädagogischen Bereich. Hier müssen jeweils Lösungen mit nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen getroffen werden. Ebenso schwierig ist die Rekrutierung im Bereich Schuldienste. Bei Schuljahresbeginn waren im Schuljahr 2019/2020 noch drei Stellen für Logopädie mit 50- bis 100-Prozent-Pensum offen, eine im Entlebuch und zwei am Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain. Die Vakanten wurden schulintern gelöst bzw. bestehen aktuell immer noch. Die in der Anfrage erwähnte grosse Zahl von offenen Stellen für Lehrpersonen (Stand 12. Juli 2019) beinhaltet neben Klassenlehrpensen auch kurze Stellvertretungen, kleine Pensen oder Stellen, welche nicht bereits auf den Schuljahresbeginn besetzt werden müssen. Zum Teil sind Stellen auch doppelt aufgeführt. Mitte Juni 2019 waren noch zwei Stellen für Klassenlehrpersonen an der Primarschule offen, die bis zum Schulbeginn besetzt werden konnten. Die in der Antwort auf die Anfrage A 506 gemachten Aussagen treffen immer noch zu.

Die Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Existiert im Kanton Luzern ein Lehrermangel?

Auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 konnten alle Stellen für Klassenlehrpersonen besetzt werden. Es waren noch einige Stellen mit kleinen Pensen und Stellvertretungen offen.

Schwierig zu besetzen sind Stellen im Bereich Heilpädagogik und Logopädie. Im Bereich Heilpädagogik müssen jeweils Lösungen mit nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen gefunden werden. An der Sekundarschule konnten in den letzten Jahren die Stellen gut besetzt werden. Die Pensionierungswelle konnte bisher mit der Abnahme der Lernendenzahl auf dieser Stufe und der wachsenden Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Luzern aufgefangen werden. Seit dem Schuljahr 2018/19 nimmt die Zahl der Lernenden auch auf der Sekundarschule zu. Die Pädagogische Hochschule Luzern hat aber rechtzeitig ein Angebot für Quereinsteigende und das Aufnahmeverfahren «admission sur dossier» für Aufnahmen im Einzelfall erarbeitet.

Zu Frage 2: In wie viel Prozent der Fälle können Stellen von Lehrpersonen (inkl. schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen) nicht mit adäquat ausgebildeten Personen besetzt werden?

Im Schuljahr 2018/2019 verfügten am Kindergarten 3,4 Prozent, an der Basisstufe 5,7, an der Primarschule 8,2 und an der Sekundarschule 17,35 Prozent nicht oder noch nicht über den verlangten Abschluss gemäss Funktionsumschreibung in Anhang 1 der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der Schulischen Dienste. Für Lehrpersonen im heilpädagogischen Bereich (IF-, IS- und Sonderschullehrpersonen) wird gemäss Funktionsumschreibung sowohl ein Stufenlehrdiplom als auch eine Zusatzausbildung auf Masterniveau vorausgesetzt (Master in Schulischer Heilpädagogik MA SHP oder Weiterbildungsmaster Integrative Förderung MAS IF). An der Primarschule verfügten knapp 40 Prozent und an der Sekundarschule 7,5 Prozent der IF- bzw. IS-Lehrpersonen über beide Abschlüsse. An der Primarschule hatten 90 Prozent der IF- und IS-Lehrpersonen mindestens einen oder beide Abschlüsse, an der Sekundarschule waren es 38 Prozent.

Die Zahlen zum Schuljahr 2019/2020 liegen noch nicht vor, bei den IF- und IS-Lehrpersonen ist die Prozentzahl der Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung sicher grösser, da viele Lehrpersonen ihre Weiterbildung inzwischen abgeschlossen haben oder noch in diesem Schuljahr abschliessen werden (vgl. Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 3: Was sind die Gründe für die Einstellung von nicht adäquat ausgebildeten und/oder fach- oder stufenfremden Lehrpersonen?

Für alle Stellen sind grundsätzlich Lehrpersonen oder Fachpersonen der schulischen Dienste, welche über die persönlichen Eigenschaften und eine abgeschlossene Ausbildung für ihren Einsatz verfügen, einzusetzen. Kann diese Voraussetzung bei der Rekrutierung nicht erfüllt werden, können auch Lehrpersonen ohne die entsprechende Ausbildung für die Schulstufe bzw. den Fachbereich eingesetzt werden. In der Regel sind sie aber zeitlich befristet im Einsatz.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es zurzeit zu wenig Lehrpersonen, welche neben einem Stufenlehrdiplom auch über eine heilpädagogische Zusatzausbildung verfügen, diese wird sinnvollerweise berufsbegleitend absolviert. IF- und IS-Lehrpersonen, welche nicht über die volle Ausbildung verfügen, werden aufgefordert, eine heilpädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren. Solange sie in Ausbildung sind, werden sie ebenfalls zu den «nicht adäquat ausgebildeten» Lehrpersonen gezählt. Es wird daher immer eine gewisse Anzahl «nicht adäquat ausgebildeter» IF- bzw. IS-Lehrpersonen im Einsatz sein.

Zu Frage 4: Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Zusammenhang zwischen der Schwierigkeit, offene Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen zu besetzen, und den kantonalen Sparmassnahmen der vergangenen Jahre (u.a. Aussetzung automatischer Stufenanstieg bei den Gehältern der Lehrpersonen, Erhöhung der Unterrichtszeit)?

Die Situation auf dem Stellenmarkt der Lehrpersonen ist trotz der grossen Anzahl Pensionierungen und der Sparmassnahmen in den letzten Jahren stabil geblieben. Die Stellen für Klassenlehrpersonen konnten auf allen Schulstufen bis zum Schuljahresbeginn jeweils besetzt werden. Die Löhne einiger Lehrpersonengruppen sind in mehreren angrenzenden Kantonen tatsächlich höher. Im Besonderen trifft dies auf die IF- und IS-Lehrpersonen zu. Diese Löhne wurden im Kanton Luzern jedoch aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt 2012 auf allen Stufen um je eine Lohnklasse angehoben, obwohl die Arbeitsplatzbewertung eine tiefere Lohnklasse ergeben hatte. Der IF- bzw. IS-Unterricht ist allerdings bei vielen Lehrpersonen sehr beliebt, da sie nicht die Verantwortung für die ganzen Klasse übernehmen müssen. Deshalb können immer wieder genügend Personen dafür rekrutiert werden.

Zu Frage 5: Inwieweit sieht sich der Regierungsrat gezwungen, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu verbessern, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken?

Wie bereits erwähnt, kann aktuell nicht von einem Lehrermangel im Kanton Luzern gesprochen werden. Wir werden jedoch die Situation vorausschauend im Auge behalten und uns für möglichst gute Arbeitsplatzbedingungen einsetzen. Aus diesem Grund haben wir Ihrem Rat vorgeschlagen, die Arbeitszeit auf das Schuljahr 2020 wieder um eine Lektion herabzusetzen, um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin attraktiv zu bleiben. Die Zusatzausbildungen zur IF- bzw. IS-Lehrperson werden weiterhin vom Kanton mitfinanziert und Lehrpersonen mit langjähriger IF- bzw. IS-Erfahrung ohne vollständige Zusatzausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen bereits nach fünf Jahren eine Höhereinreihung in ihrer Besoldung beantragen.

Zu Frage 6: An welche konkreten Massnahmen denkt der Regierungsrat?

vgl. Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7: Wie hat sich die Fluktuation bei den Lehrpersonen im Kanton Luzern seit 2014 entwickelt (mit/ohne Fluktuationen innerhalb des Kantons)?

Die netto Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen) bei den Volksschullehrpersonen betrug in den letzten fünf Jahren rund 3 Prozent. Dieser Wert ist im Vergleich mit anderen Berufsfeldern klein. In der Verwaltung beträgt diese Quote ca. 5 Prozent, in anderen Betrieben bis zu 10 Prozent. In den 3 Prozent eingerechnet sind Kündigungen aus den folgenden Gründen: Weiterbildung, Familienpause, andere Tätigkeit und Einsatz in anderem Kanton. Im Schuljahr 2018/2019 war bei den Kündigungen der Einsatz in einem anderen Kanton nur in rund 8 Prozent der Grund (12 Personen von insgesamt rund 5250 Lehrpersonen).